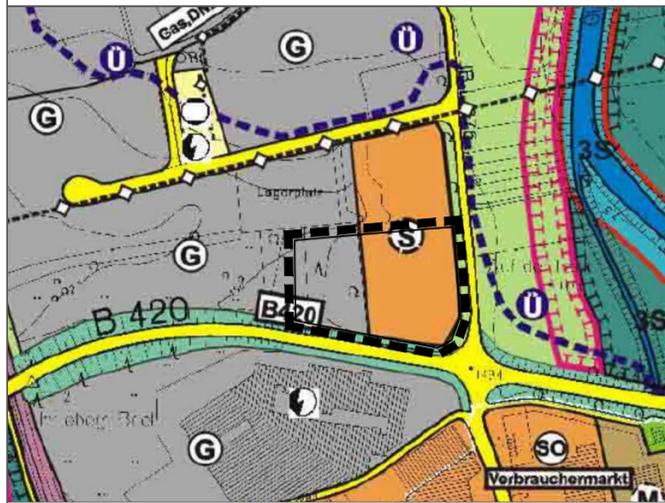
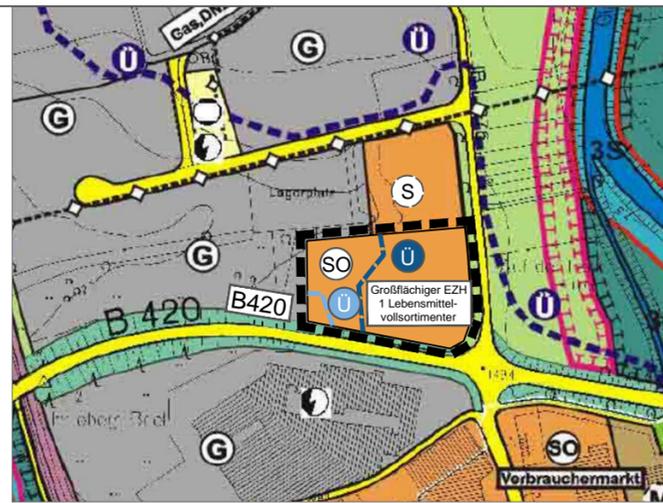


Verbandsgemeinde Nahe-Glan - Stadt Meisenheim TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim im Bereich des Bebauungsplans Nahversorgungsstandort "Im Briel"

Darstellung wirksamer FNP



Darstellung geplante Teiländerung



0 50 250 m

Maßstab im Original 1 : 5.000



LEGENDE

-  Geplante Sonderbaufläche
-  Sondergebiet "Großflächiger Einzelhandel" mit der Zweckbestimmung: "1 Lebensmittelvollsortimenter"
-  Gewerbliche Baufläche
-  Geltungsbereich der Teiländerung
-  Überschwemmungsgebiet gem. §§ 88 ff LWG
-  Überschwemmungsgefährdetes Gebiet

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) neugefasst durch Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I, S. 1728).

Baunutzungsverordnung (BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057 (Nr. 25)).

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).

Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 103 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I, S. 1328).

Wasserhaushaltsgesetz (WHG), vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694).



Verbandsgemeinde Nahe-Glan - Stadt Meisenheim

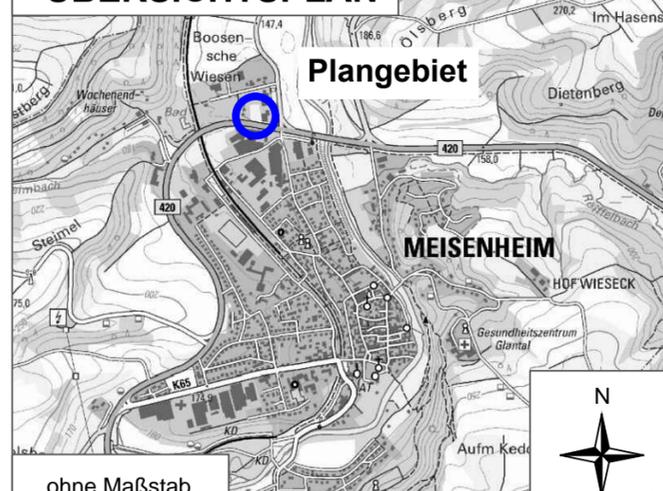
Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim im Bereich des Bebauungsplans Nahversorgungsstandort "Im Briel"

Planungsstand:
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Bearbeitet für die Verbandsgemeinde Nahe-Glan Völklingen, im Januar 2021



ÜBERSICHTSPLAN



©GeoBasis-DE / LVermGeoRP (2020), dl-de/by-2-0, <http://www.lvermgeo.rlp.de>

VERFAHRENSVERMERKE

Änderungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat hat am 04.11.2020 die Teiländerung des Flächennutzungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Beschluss zur Teiländerung wurde am _____.2020 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Beteiligungen

Die frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgten in der Zeit vom _____. bis einschließlich _____.

Der Verbandsgemeinderat hat am _____.2020 den Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie den Umweltbericht gebilligt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde am _____. ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgten in der Zeit vom _____. bis einschließlich _____.

Die eingegangenen Anregungen wurden vom Verbandsgemeinderat am _____. in die Abwägung eingestellt.

Zustimmung der Ortsgemeinden

Die Zustimmung zur Teiländerung des Flächennutzungsplans gem. § 67 Abs. 2 GemO i.V.m. § 203 Abs. 2 BauGB liegt vor. Die nach § 67 Abs. 2 Satz 3 GemO erforderliche Mehrheit wurde erreicht.

Beschluss

Der Rat der Verbandsgemeinde Nahe-Glan hat am _____. die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehem. Verbandsgemeinde Meisenheim im Bereich des Bebauungsplanes Nahversorgungsstandort "Im Briel" beschlossen.

Bad Sobernheim, den _____. _____

Der Bürgermeister

Genehmigung

Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehem. Verbandsgemeinde Meisenheim im Bereich des Bebauungsplanes Nahversorgungsstandort "Im Briel" wurde der Höheren Verwaltungsbehörde gem. § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bad Kreuznach, den _____. _____

Ausfertigung

Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehem. Verbandsgemeinde Meisenheim im Bereich des Bebauungsplanes Nahversorgungsstandort "Im Briel" wird hiermit ausgefertigt.

Bad Sobernheim, den _____. _____

Der Bürgermeister

Wirksamkeit

Die Genehmigung der Teiländerung und der Ort, an dem der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, wurde am _____. ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Teiländerung Flächennutzungsplans der ehem. Verbandsgemeinde Meisenheim im Bereich des Bebauungsplanes Nahversorgungsstandort "Im Briel" gem. § 6 Abs. 5 S. 2 BauGB wirksam.

Bad Sobernheim, den _____. _____

Der Bürgermeister